



## Verhandlungstermine vor den Strafkammern des Landgerichts Osnabrück

in der Woche vom  
9. bis zum 13. Dezember 2024



**Stand: 01.12.2024**

Termine können kurzfristig ausfallen oder verschoben werden. Bitte beachten Sie die Hinweistafel im Eingangsbereich des Landgerichts.

**Bitte beachten Sie die allgemeinen Hinweise auf der Internetseite betreffend den Zugang zum Gerichtsgebäude.**

**Montag, 09.12.2024**

## **Große Strafkammern**

Saal 272

6. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**6 Ks 11/24**

mit Fortsetzungen  
am

19.12.2024,  
07.01.2025,  
16.01.2025,  
28.01.2025,

jeweils um  
09:00 Uhr

Die 6. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 74-jährigen Angeklagten aus Dortmund wegen des Vorwurfs des fahrlässigen Totschlags und des versuchten Totschlags durch Unterlassen.

Die Staatsanwaltschaft wirft dem Angeklagten, welcher Facharzt für Anästhesie sein soll, vor, am 04.04.2023 im Rahmen einer umfangreichen Operation zur Zahnsanierung bei einer Patientin das Narkosegerät nicht auf seine technische Sicherheit überprüft zu haben. Während der Operation soll er zudem die Patientin an einen Monitor eines Überwachungsgeräts angeschlossen haben, ohne dabei die Alarmfunktionen des Gerätes eingeschaltet zu haben. Der Angeklagte soll kurz nach dem Einleiten der Narkose festgestellt haben, dass das Narkosegerät einen technischen Defekt habe. Dennoch soll der Angeklagte keinerlei Rettungsmaßnahmen unternommen haben.

Erst die später eintreffenden Notfallsanitäter sollen die notwendige Reanimation durchgeführt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Nebenkläger, 3 Sachverständige sowie 6 Zeugen geladen.

Saal 188

12. Große Strafkammer

13:30 Uhr

**12 Ks 21/23**

mit Fortsetzung  
am 11.12.2024,

13:30 Uhr

Die 12. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten, derzeit LWL-Maßregelvollzugsklinik Stemwede, wegen des Vorwurfs der räuberischen Erpressung.

Dem 35-jährigen Angeklagten wird vorgeworfen, sich am 02.04.2023 gegen 23.00 Uhr unter einem Vorwand mit einem Mann in einer Wohnung in Osnabrück getroffen zu haben. Hier soll der 35-jährige Angeklagte unter Vorhalt eines Messers von dem Mann die Herausgabe eines Mobiltelefons im Wert von ca. EUR 1.500,00 gefordert haben. Um der Forderung Nachdruck zu verleihen und eine Gegenwehr zu verhindern, soll sich eine weitere, inzwischen verstorbene Person hinter den Mann gestellt haben. Der Mann soll das Mobiltelefon unter dem Eindruck der Bedrohungslage an den Angeklagten herausgegeben haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger und 4 Zeugen geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### **7. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **7 NBs 85/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Spelle.

Das Amtsgericht Bersenbrück verurteilte den Angeklagten am 27.06.2024 wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis und unerlaubten Entfernens vom Unfallort sowie versuchter Nötigung zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 8 Monaten.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, vor Ablauf von noch 1 Jahr und 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.06.2023 mit seinem Pkw öffentliche Straßen, unter anderem die St.-Georg-Str. in Fürstenau, befahren zu haben, obwohl er die hierfür erforderliche Fahrerlaubnis nicht besessen haben soll.

Im Zuge eines Rückfahrmanövers soll der Angeklagte mit dem Fahrzeug einer anderen Person zusammengestoßen sein. Er soll sich darauf verständigt haben, sich ohne Hinzuziehen der Polizei am Folgetag bei dem Geschädigten zu melden, jedoch ohne seinen Namen oder seine Anschrift mitzuteilen. Als die Rückmeldung ausgeblieben sein soll, habe der Geschädigte Strafanzeige erstattet. Sodann soll der Angeklagte ihn an seiner Arbeitsstelle in Fürstenau aufgesucht und ihm „Probleme“ in Aussicht gestellt haben, sollte er seine Anzeige nicht zurückzuziehen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

11:00 Uhr

#### **7 NBs 87/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 63-jährigen Angeklagten aus Lingen.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.06.2024 wegen Körperverletzung in Tateinheit mit Bedrohung zu einer Geldstrafe von 120 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, vor dem Hintergrund zivilrechtlicher Streitigkeiten zwischen dem Geschädigten sowie der Lebensgefährtin des Angeklagten am 24.05.2023 den Geschädigten an seiner Anschrift aufgesucht zu haben. Als er diesen in dessen Auto sitzend vorgefunden haben soll, soll er ihn geschlagen und gebissen haben. Dabei habe er außerdem gedroht, ihn umzubringen, sollte dieser nochmals Kontakt zu seiner Lebensgefährtin aufnehmen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 zeugen sowie 1 Nebenkläger geladen.

14:00 Uhr

### **7 NBs 71/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 27-jährigen Angeklagten aus Bissendorf.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.04.2024 wegen verbotenen Kraftfahrzeugrennens in Tateinheit mit vorsätzlichem Fahren ohne Fahrerlaubnis zu Geldstrafe von 70 Tagessätzen zu je EUR 60,00.

Dem Angeklagten wird die Fahrerlaubnis entzogen und sein Führerschein wird eingezogen. Die Verwaltungsbehörde wird angewiesen, ihm vor Ablauf von noch 12 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 15.08.2023 mit einem Motorrad die Hannoversche Straße in Osnabrück befahren zu haben, obgleich er die zum Führen eines solchen Motorrads erforderliche Fahrerlaubnis nicht besessen haben soll.

Er soll auf dem Parkplatz eines Baumarktes angehalten haben.

Als Polizeibeamte beabsichtigt haben sollen, ihn zu kontrollieren, soll er sich der Kontrolle entzogen haben. Er soll über die Meller Landstraße mit überhöhter Geschwindigkeit sowie unter Missachtung des Rotlichts geflohen sein.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 3 Zeugen geladen.

## **Dienstag, 10.12.2024**

### **Große Strafkammern**

Saal 272

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### **18 KLS 15/24**

mit Fortsetzungen  
am

17.12.2024,  
03.01.2025,  
07.01.2025,  
13.01.2025,  
21.01.2025,  
27.01.2025

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen sieben Angeklagte im Alter zwischen 20 und 33 Jahren, derzeit alle in Untersuchungshaft, wegen des Vorwurfs der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion in Tateinheit mit Bandendiebstahls in einer Vielzahl von Fällen.

Den Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 07.08.2021 bis zum 14.11.2023 in Osnabrück und an anderen Orten gemeinschaftlich

(sowie weiteren Terminen in 2025)

jeweils

um 09:00 Uhr

und gewerbsmäßig handelnd in insgesamt 22 Fällen Sprengstoffexplosionen herbeigeführt und als Mitglieder einer Bande fremde bewegliche Sachen weggenommen zu haben, wobei es hinsichtlich der Sprengstoffexplosion in 4 Fällen und hinsichtlich des Diebstahls in 6 Fällen beim Versuch geblieben sein soll. Dem jeweils einzelnen Angeklagten wird eine Beteiligung hieran zwischen 3 und 12 Taten vorgeworfen.

Die Angeklagten sollen gemeinsam mit weiteren, teilweise gesondert verfolgten Personen eine Gruppierung gebildet haben, die Geldausgabeautomaten in Deutschland gesprengt haben sollen, um an das in den Automaten befindliche Geld zu gelangen. Dabei sollen sie in Ausführung verschiedener Aufgaben nach gleicher Vorgehensweise die jeweiligen Geldautomaten ausgespäht und sodann nachts mit leistungsstarken Fahrzeugen aufgesucht haben. Den Angeklagten wird vorgeworfen, die Geldautomaten gesprengt, das darin befindliche Geld an sich genommen zu haben und sodann über die Grenze ins Ausland geflohen zu sein. An den beschädigten Geldausgabeautomaten und angrenzenden Gebäuden sollen regelmäßig Sachschäden entstanden sein.

Die Angeklagten sollen durch ihr Vorgehen Beträge in Höhe zwischen EUR 100.000,00 bis zu EUR 1.000.000,00 erlangt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

### **5. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

#### **5 NBs 68/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 31-jährigen Angeklagten aus Emden.

Das Amtsgericht Meppen verurteilte den Angeklagten am 24.04.2024 wegen räuberischen Diebstahls in Tateinheit mit vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 4 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 13.07.2020 gemeinsam mit einer gesondert verfolgten Person in einem Elektrofachmarkt in Meppen zwei Samsung-Tablets im Wert von EUR 842,90 eingesteckt und den Kassenbereich passiert zu haben, ohne diese zu bezahlen.

Als ein Ladendetektiv die beiden angesprochen haben soll, soll der Angeklagte versucht haben zu fliehen und dabei den Detektiv zur Seite geschubst haben, sodass dieser auf den Boden gefallen sein soll. Im Verlauf der weiteren Verfolgung soll der Angeklagte dem Detektiv ins Gesicht geschlagen haben

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

10:30 Uhr

**5 NBs 93/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 32-jährigen Angeklagten aus Bielefeld.

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 24.07.2024 wegen Freiheitsberaubung und versuchter Nötigung zu einer Gesamtgeldstrafe von 65 Tagessätzen zu je EUR 70,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, zwischen dem 25. und 30.01.2023 seine damalige Freundin in seinem Pkw in Dortmund abgeholt zu haben, um sie nach Dörpen zu bringen. Im Verlauf der Fahrt sei es jedoch zu einer Auseinandersetzung gekommen, weshalb die Freundin den Angeklagten aufgefordert haben soll, sie aussteigen zu lassen. Dieser Aufforderung soll der Angeklagte jedoch erst in Lathen nachgekommen sein.

Dem Angeklagten wird weiter vorgeworfen, am 30.03.2023 seine damalige Freundin angerufen zu haben. Er soll sie zur Zahlung eines Betrages in Höhe von EUR 8.000,00 aufgefordert haben und ihr mitgeteilt haben, er werde unter anderem andernfalls intime Fotos von ihr veröffentlichen.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

Saal 188

**22. Kleine Strafkammer**

09:00 Uhr

**22 NBs 11/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 55-jährigen Angeklagten aus Twist.

Das Amtsgericht in Meppen verurteilte den Angeklagten am 11.05.2023 wegen Körperverletzung im Amt zu einer Freiheitsstrafe von 6 Monaten. Die Vollstreckung der Freiheitsstrafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 01.10.2021 als Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst und Angestellter der JVA Meppen einen Strafgefangenen der JVA mit der Faust zweimal in das Gesicht geschlagen zu haben, wodurch der Strafgefangene Schmerzen und Prellungen erlitten haben soll.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

10:30 Uhr

**22 NBs 70/24**

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Bad Essen.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 08.08.2024 wegen Nachstellung in Tateinheit mit versuchter Nötigung zu einer Freiheitsstrafe von sechs Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, in der Zeit vom 09.12.2023 bis zum 04.02.2024 eine Arbeitskollegin, die seine Liebe nicht erwidert habe, mehrfach an deren Wohnanschrift aufgesucht zu haben. Ferner soll er sie mittels Messengerdienstes kontaktiert und sie bei der Polizei angezeigt haben, da sie ihm trotz angekündigten Suizidversuchs nicht geholfen habe.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## Mittwoch, 11.12.2024

### **Große Strafkammern**

Saal 1

3. Große Strafkammer

9:00 Uhr

**3 KLS 12/24**

mit Fortsetzungen

Die 3. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 41-jährigen Angeklagten, zzt. JVA Oldenburg, wegen des Vorwurfs des sexuellen Missbrauchs von Schutzbefohlenen und sexuellen Missbrauchs von Kindern in insgesamt 22 Fällen.

am

Die Taten sollen sich im Zeitraum zwischen 2017 und 2022 im Landkreis Emsland ereignet haben.

17.12.2024,  
18.12.2024,  
07.01.2025,  
09.01.2025,  
10.01.2025

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 2 Zeugen geladen.

jeweils um  
09:00 Uhr

### **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

**7 NBs 80/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 24.06.2024 wegen Betruges zu einer Freiheitsstrafe von 4 Monaten.

Ein Betrag in Höhe von EUR 327,12 unterliegt der Einziehung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 23.01.2023 einen Rechtsanwalt mit der Verfolgung einer ausstehenden Lohnforderung beauftragt zu haben, obwohl er billigend in Kauf genommen haben soll, das anfallende Honorar nicht begleichen zu können. Die Rechnung soll er in Raten im Verlauf des Rechtsstreits teilweise beglichen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.

11:30 Uhr

### **7 NBs 98/24**

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 66-jährigen Angeklagten aus Osnabrück.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 29.07.2024 wegen Wohnungseinbruchsdiebstahls zu einer Freiheitsstrafe von 1 Jahr und 2 Monaten.

Die Vollstreckung der Strafe wurde zur Bewährung ausgesetzt.

Ein Betrag in Höhe von EUR 300,00 unterliegt der Einziehung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, als Eigentümer einer vermieteten Immobilie in Osnabrück diese mit einem Zweitschlüssel unberechtigterweise betreten zu haben, um den Mieter wegen Mietminderungen zu konfrontieren. Hierbei soll er Bargeld in Höhe von EUR 300,00 auf dem Küchentisch gesehen und eingesteckt haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 4 Zeugen geladen.

## **Donnerstag, 12.12.2024**

### **Große Strafkammern**

Saal 3

18. Große Strafkammer

9:00 Uhr

### **18 KLS 16/24**

Die 18. Große Strafkammer verhandelt in einer Strafsache gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten derzeit JVA Wolfenbüttel, wegen des Vorwurfs der besonders schweren Körperverletzung in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 14.06.2023 nach gemeinsamen Tatentschluss mit einem rechtskräftig verurteilten Mittäter einen Mann auf einer Straße in Osnabrück angesprochen zu haben. Der 23-jährige Angeklagte soll sofort am T-Shirt des Mannes gezerrt und ihn



mit einem Messer gedroht haben. Im Verlauf sollen der Angeklagte sowie die weitere Person die Umhängetasche des Mannes entrissen und Wertgegenstände entwendet haben. Sie sollen einen 3stelligen Betrag erbeutet haben.

Die 3. Große Jugendkammer verurteilte den Angeklagten wegen besonders schweren Raubes in Tateinheit mit versuchter gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren.

Auf die Revision des Angeklagten hob der Bundesgerichtshof mit Beschluss vom 20. August 2024 das Urteil der 3. Großen Jugendkammer auf. Die Feststellungen bleiben aufrechterhalten. Das Urteile weise einen Fehler auf, da sich die Kammer nicht mit der Frage des strafbefreienden Rücktritts vom unbeeendeten Versuch auseinandergesetzt habe.

Im Umfang der Aufhebung wird die Sache zu neuer Verhandlung und Entscheidung an eine andere Strafkammer des Landgerichts zurückverwiesen.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten niemand geladen.

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

5. Kleine Strafkammer

09:15 Uhr

**5 NBs 66/24**

Die 5. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 35-jährigen Angeklagten aus Osnabrück

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 28.03.2024 wegen vorsätzlicher Körperverletzung zu einer Geldstrafe von 50 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 24.09.2024 mit dem Bruder seiner von ihm getrenntlebenden Ehefrau in Streit geraten und diesen hierbei unvermittelt von hinten geschlagen zu haben.

Zu diesem Termin sind neben den üblichen Beteiligten 7 Zeugen geladen.

**Freitag, 13.12.2024**

## **Kleine Strafkammern - Berufungen -**

Saal 188

## 7. Kleine Strafkammer

09:00 Uhr

### 7 NBs 84/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen die jetzt 39-jährigen Angeklagte aus Bad Zwischenahn.

Das Amtsgericht Nordhorn verurteilte die Angeklagte am 10.06.2024 wegen Beleidigung zu einer Geldstrafe von 30 Tagessätzen zu je EUR 30,00.

Der Angeklagten wird vorgeworfen, am 04.10.2023 in einer E-Mail eine Mitarbeiterin des Landkreises Grafschaft Bentheim unter anderem als „Fotze“ bezeichnet zu haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zuge geladen.

11:00 Uhr

### 7 NBs 58/24

Die 7. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 36-jährigen Angeklagten aus Papenburg

Das Amtsgericht Papenburg verurteilte den Angeklagten am 08.04.2024 wegen vorsätzlichen Fahrens ohne Fahrerlaubnis in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Zustand verminderter Schuldfähigkeit zu einer Gesamtfreiheitsstrafe von 5 Monaten, deren Vollstreckung zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Die Verwaltungsbehörde wurde angewiesen, der Angeklagten vor Ablauf von noch 6 Monaten keine neue Fahrerlaubnis zu erteilen.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, am 28.01.2023 in Papenburg unter anderem die Straße Mittelkanal rechts mit dem PKW befahren zu haben, obgleich er nicht die erforderliche Fahrerlaubnis gehabt habe.

Im Rahmen einer dabei erfolgten Verkehrskontrolle soll der Angeklagte sich mit den Worten „nicht mit mir“ entfernt haben. Ferner soll er gegenüber den eingesetzten Beamten ein Cuttermesser herausgeholt haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Sachverständiger geladen.

Saal 188

## 22. Kleine Strafkammer

11:00 Uhr

### 22 NBs 60/24

Die 22. Kleine Strafkammer verhandelt in einem Berufungsverfahren gegen den jetzt 25-jährigen Angeklagten aus Melle.

Das Amtsgericht Osnabrück verurteilte den Angeklagten am 10.07.2024 wegen Verstoßes gegen die Führungsaufsicht zu einer Freiheitsstrafe von 3 Monaten.

Dem Angeklagten wird vorgeworfen, im Februar und März 2023 Termine mit seinem Bewährungshelfer unentschuldigt nicht wahrgenommen zu haben.

Ferner hat soll weder im Jahr 2022 noch im Jahr 2023 an Suchtkontrollen teilgenommen haben.

Zu diesem Termin ist neben den üblichen Beteiligten 1 Zeuge geladen.